

**Ausschreibung zum Trakehner Hengstmarkt
vom 14. – 17. Oktober 2021 mit großer Herbstauktion
Hengste – Reitpferde – Stuten – Fohlen**

Besondere Beachtung für 2021:

1. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Herpes-Situation bleiben Änderungen der Ausschreibung und Kartenbestellungen vorbehalten.
2. Den teilnehmenden Pferden wird eine Herpes-Impfung empfohlen, deren Grundimmunisierung umgehend beginnen sollte.
3. Der Trakehner Verband und die Trakehner GmbH unterstützen die Umsetzung der neuen Leitlinien für Tierschutz im Pferdesport, die 2021 beginnen mit einer neuen Durchführungsbestimmung für die Körung, mit Leitfäden zur Vorbereitung der Junghengste auf die Körung und mit einer von den Ausstellern zu unterzeichnenden Verpflichtungserklärung im Sinne der Leitlinien. Ab 2022 wird es keine Körung mehr im Oktober geben, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, der bei Redaktionsschluss noch nicht feststand.

Zulassungsbedingungen

Hengste

Angemeldet werden können Hengste Trakehner Abstammung deren Väter in das HB I eingetragen sind.

- a) des Geburtsjahrganges 2019, die bis einschließlich Juni geboren sind. Im Mai und Juni 2019 geborene Hengste benötigen zur Vorauswahl ein Attest eines Fachtierarztes für Pferde, dass die entwicklungsbedingten Voraussetzungen des Hengstes erfüllt sind.
- b) des Geburtsjahrganges 2017 und 2018, die auf der Vorauswahl und zur Hauptkörung zusätzlich unter dem Sattel vorgestellt werden (Sattelkörung).
- c) des Geburtsjahrganges 2018, die mindestens ein Elternteil Spezialblut führen.

Reitpferde

Auf der Herbstauktion des Hengstmarktes in Neumünster wird eine Kollektion streng ausgesuchter Reitpferde aufgeboten. Ein Teil dieser Auktionspferde ist mit besonderer Spezialisierung für die Sportdisziplin Vielseitigkeit ausgestattet. **Ab sofort** können 3- bis 10jährige gut gerittene Stuten, Wallache und Hengste Trakehner Abstammung in entsprechender Sportkondition (Stallhaltung, tägliches Training) und altersgemäßer Ausbildung gemeldet werden. Die Auswahlreise für die Reitpferde wird in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis festgelegt. Ein Auswahltermin ist auf jeden Fall das Trakehner Bundesturnier. Besitzer von gemeldeten Reitpferden werden gebeten, ihre Pferde auch für die Teilnahme am Trakehner Bundesturnier zu nennen.

Stuten

Angemeldet werden können 2- bis 8jährige Stuten Trakehner Abstammung. Die 2jährigen Stuten müssen typvoll, in besonders guter Entwicklung und mit erstklassigem Gang ausgestattet sein. Die 3- und 4jährigen Stuten müssen die Verbandsprämie haben oder mit mindestens 54 Punkten eingetragen sein und entweder eine erfolgreiche Stutenleistungsprüfung absolviert haben oder tragend sein. Die Stuten können auch im Freispringen gezeigt werden. Die 5- bis 8jährigen Stuten müssen Prämienstuten mit mindestens 54 Punkten und tragend sein.

Fohlen

Es können Spitzenfohlen des diesjährigen Geburtsjahrganges in bestem Entwicklungszustand und von sehr guter Qualität angemeldet werden. Die Fohlen werden in Neumünster mit der Mutter vorgestellt, die auch über einen vollständigen Impfschutz verfügen muss!

Wichtige Vorauswahl – Informationen

1. Sämtliche Pferde sind im **besten Pflege- und Haltungszustand** (Hufe, Haarkleid) und eingeflochten vorzustellen. Das Ausrasieren der Ohren und das Abschneiden der Tasthaare sind nicht gestattet. Es wird empfohlen, die Schweife der Pferde zu frisieren, aber nicht einzuflechten. Für viele Pferde haben die Flechtkünste an der Schweifrübe ungewohnte und zum Teil negative Folgen auf das Tragen des Schweifes. Die Trensen sind mit Reithalfter und **Zügelhaken** (zum Freilaufen) auszustatten.
2. Die vorgeschriebene Bekleidung der Vorführer besteht aus einer schwarzen Hose, einem weißen Hemd mit schwarzer Krawatte oder einem weißen Pullover (Trakehner Polo- oder Sweatshirt).
3. Die Hengste und Stuten können vorne beschlagen zur Vorauswahl vorgestellt werden. Ein Beschlag hinten ist nicht zulässig. Zu bedenken ist allerdings, dass die Eisen zum Röntgen wieder abgenommen werden müssen.
4. Der Ablauf der Musterung erfolgt pro Platz in der Reihenfolge Hengste, Stuten und Fohlen und Reitpferde. Nicht tragende Stuten können auf der Vorauswahl auf Wunsch auch im Freispringen vorgestellt werden.
5. Die Hengste und Stuten sollten zur Vorauswahl größer als 160 cm Stockmaß sein.
6. Wenn die vorgestellten Pferde **Kopfnummern entsprechend des Vorkataloges** tragen, sind sie für interessierte Zuschauer schneller und leichter zu identifizieren, was auch der Vermarktung dienlich sein kann.
7. Zum Musterungstermin muss der **Pferdepass** vorliegen (außer bei den Fohlen, hier bitte der Musterungsbogen).
8. Bitte mehrere Namensalternativen angeben. **Der Veranstalter behält sich vor, Pferde zu taufen!**
9. Alle zur Vorauswahl vorgestellten Pferde benötigen **dringend den notwendigen Impfschutz!** Dies gilt auch für die Mütter der vorgestellten Fohlen. Das Merkblatt zum Impfschutz finden Sie auch unter www.trakehner-verband.de/service/infos-formulare/.
10. Für die Zulassung entstehen folgende Gebühren: 250 EUR je Hengst, 200 EUR je Stute/Reitpferd und 150 EUR je Fohlen.
11. Für alle angenommenen Pferde wird eine Aussteller-Versicherung bei der R+V/VTV Kuschel abgeschlossen, die für Hengste, Stuten und Reitpferde 119 EUR und für Fohlen 35,70 EUR kostet.
12. Alle angenommenen Pferde müssen im Besitz von Mitgliedern des Trakehner Verbandes sein.
13. Von allen angenommenen Pferden werden Haarproben zwecks Doping- und, bei Bedarf, Abstammungsuntersuchung sowie für die Genomische Selektion genommen. Die Kosten zahlt der Aussteller. Dopinguntersuchungen (Haare, Blut, Urin) werden in zahlreichen Stichproben von August bis zur Veranstaltung durchgeführt.
14. Der Trakehner Verband plant, alle zur Vorauswahl vorgestellten Hengste linear zu beschreiben.
15. Für alle ausgewählten Hengste, Reitpferde und Stuten sind **18 digitale Röntgenbilder** (Vordergliedmaße jeweils beidseitig: Huf 90°, Zehe 90°, Huf 0° nach Oxspring mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes; Hintergliedmaße jeweils beidseitig: Zehe 90°, Sprunggelenke 0°, 45° und 115°, Knie 90°-110° und 180°=PA) **mit Röntgenprotokoll** gemäß Röntgen-Leitfaden (2018) anzufertigen. Wichtig ist die Erstellung des

Röntgenprotokolls durch den Tierarzt, der die Röntgenaufnahmen tätigt. Dieses Protokoll muss mit den Röntgenbildern eingereicht werden. Röntgenbilder, die **ab dem 15. Juli 2021** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit. Qualitativ nicht ausreichende und zu alte Bilder werden zurückgewiesen! Ein eventuell entstehender finanzieller Mehraufwand durch verspätete oder unkorrekte Röntgenaufnahmen wird den Ausstellern in Rechnung gestellt. Operative Eingriffe müssen angezeigt werden und zum Beispiel bei Chipentfernung durch Röntgenbilder **vor dem Eingriff** dokumentiert werden. An dieser Stelle sei auf das tierärztliche Merkblatt zum Röntgen unter www.trakehner-verband.de/service hingewiesen.

16. Die Verwaltung der Röntgenbilder übernimmt die Pferdeklinik Bargtheide, Alte Landstr. 104, 22941 Bargtheide, Tel. 04532-28530, Fax 04532-285350, info@pferdeklinik-bargtheide.de „Stichwort: Trakehner Hengstmarkt“. **Die Abgabefrist für die Röntgenbilder ist am Samstag, 28. August 2021.** Ein Säumniszuschlag wird fällig bei nicht fristgerechter Einreichung.
17. Die Auswahlkommission, weist darauf hin, dass die Annahme der auf Reserve gesetzten Pferde auch in Abhängigkeit der Röntgendiagnose entschieden werden kann.
18. Es soll versucht werden, von möglichst vielen ausgesuchten Pferden **Foto- und Videoaufnahmen** für den Katalog und das Internet zu machen. Dem Aussteller stehen die Fotos und Videos zur Verfügung.
19. Ein **Katalog zur Vorauswahl** kann über die Geschäftsstelle zum Preis von 3 EUR (zzgl. Versand) bestellt werden.
20. **Anmeldeschluss ist Montag, der 5. Juli 2021.** Die Anmeldungen sind zu richten an die Trakehner GmbH, Postfach 2729, 24517 Neumünster, Tel. 04321-902716, Fax 04321-902719 oder rosenthal@trakehner-verband.de oder online über das Gläserne Stutbuch unter www.trakehner-verband.de/verband/service/glaesernes-stutbuch/. 50,- EUR Anmeldegebühr pro Junghengst, Stute und Reitpferd und 25,- EUR pro Fohlen werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt, bzw. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Diese Gebühren werden fällig auch bei Nichtvorstellung. Für zu spät gemeldete Pferde wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 60,- EUR erhoben. Für überhaupt nicht angemeldete Pferde erhöht sich die Gebühr um weitere 30,- EUR.

Trakehner Verband und Trakehner GmbH (Veranstalter)

(Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten.)

ACHTUNG!

Bitte beachten Sie mögliche und manchmal auch ungewollte kurzfristige Planungsänderungen von Veranstaltungen durch die Corona-Pandemie. Die aktuellste Situation der Termine und der Veranstaltungsorganisationen finden Sie hier auf unserer Homepage oder bei Facebook und Instagram unter @trakehnerverband. Bitte behalten Sie die Informationen auf der Homepage im Auge.